

Für Schaffhausen nur Brosamen

STEUERN FDP und SVP wollen die Pauschalbesteuerung wieder einführen. Eine kleine Geschichte über ein Steuerprivileg, das seine Versprechen nur selten hält.

Simon Muster

«Sofern der Krieg uns weiterhin verschont, wird die Schweiz insgesamt nach dem Krieg die Gelegenheit haben, zu einem bevorzugten Aufenthaltsort für Kapitalisten zu werden. (...) Je mehr der Unterschied in der Steuerbelastung der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern zu unseren Gunsten wirkt, desto mehr Kapitalisten werden dazu veranlasst, von den Schweizer Steuerprivilegien zu profitieren.»

Mit diesen Worten wandte sich Finanzminister Hermann Obrecht (FDP) im April 1917 an die kantonalen Finanzdirektoren. Gerade erst hatten die Franzosen an der Westfront eine Offensive gegen die Truppen des Deutschen Reichs gestartet, und Lenin war nach einer zähen Zollkontrolle in Thayngen (die Russen hatten zu viel Schokolade im Gepäck) im fiebrigen Petrograd eingetroffen.

Die Welt brannte lichterloh, und die Schweizer Kassenwarte hofften, dass sie am Ende davon profitieren würden. Bereits damals verfügte man über einen gut gefüllten steuerpolitischen Werkzeugkasten, um ausländisches Kapital anzulocken. Ein bewährtes Instrument dafür war und ist die Pauschalbesteuerung. Dank ihr zahlen wohlhabende Ausländer, die in der Schweiz keiner Lohnarbeit nachgehen, bis heute in den meisten Kantonen sehr wenig Steuern (siehe Kasten auf Seite 7). Eine der wenigen Ausnahmen ist der Kanton Schaffhausen: Hier wurde die Pauschalbesteuerung nach einer Abstimmung 2011 abgeschafft.

Nun wollen FDP und SVP mit einer kürzlich eingereichten Motion das Rad zurückdrehen. Sie fordert die Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung und argumentiert mit globalen Unsicherheiten, dem drohenden Wegzug von Grosskonzernen und, mit Blick auf die Abstimmung über die «10-Millionen-Schweiz»-Initiative, mit der Zuwanderung

Charlie Chaplin und die «Steuerprostitution»

Doch woher stammt die Idee überhaupt, dass reiche Ausländer:innen steuerlich gegen-

über Schweizer:innen bevorzugt werden sollen?

Anfang Jahr haben die Historiker Mathieu Leimgruber, Thibaud Giddey und Geoffroy Legentilhomme die erste umfassende Studie zur Geschichte der Pauschalbesteuerung veröffentlicht.

Diese hat ihren Ursprung in der Tourismusindustrie am Genfersee. Ab den 1910er-Jahren befreiten die Kantone Waadt und Genf wohlhabende Ausländer:innen, die in der Schweiz lebten, ohne hier zu arbeiten, vollständig von Steuern. Mit dieser Massnahme wollten sie reiche, ältere Ausländer:innen für ausgedehnte Aufenthalte in Luxushotels und Gesundheitskliniken locken. Darum herum bildete sich ein bis heute florierendes Ökosystem aus Vermögensverwaltern, Immobilienmakler und Steuerberater:innen.

Während der beiden Weltkriege, als der Bund nach möglichen Einnahmequellen suchte, geriet die Pauschalbesteuerung zunehmend in die Kritik. Mehrere Versuche, die reichen Ausländer:innen stärker für Infrastruktur und Landesverteidigung zur Kasse zu bitten, scheiterten jedoch am Widerstand der Westschweizer Kantone und der Hote-

liers. Zum grossen Frust von SP-Bundesrat Ernst Nobs, der ihnen 1948 «Steuerprostitution» vorwarf.

Im Laufe der Jahrzehnte bedienten sich immer mehr Kantone dieses Instruments, so dass die Zahl der Pauschalbesteuerten bis Mitte der 1970er-Jahre auf rund 4500 anstieg. Stars wie Charlie Chaplin, Johnny Hallyday, Michael Schuhmacher oder Tina Turner zogen in die Schweiz und verliehen der Steuerflucht etwas Glamour.

Der Jetset am Rhein konnte es jedoch nie mit der Genfer Riviera und der Goldküste aufnehmen; hier brachte die Pauschalbesteuerung nur Brosamen ein. Im Jahr 2004 registrierte die Steuerverwaltung drei Pauschalbesteuerte, die 180 000 Franken Steuern an Kanton und Gemeinden zahlten. Im Abstimmungskampf um die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die von der AL und der SP lanciert wurde, sprach die Regierung 2011 von fünf Steuerpflichtigen mit einer Steuerrechnung von total 360 000 Franken.

Als Reaktion auf die Abschaffung der Pauschalbesteuerung in Schaffhausen verliessen gemäss Recherchen des *Sonntags-Blicks* im Jahr 2014 zwei Pauschalbesteuerte den Kanton. Die



Szenen an der Schaffhauser Riviera.

Montage: Robin Kohler

übrigen blieben und zahlten fortan ordentliche Steuern. Das lohnte sich für die Kantonsfinanzen. Unter dem Strich nahm der Kanton ohne Pauschalbesteuerung 700 000 Franken mehr ein als mit.

Ein altes Argument

Die Unterzeichner:innen der kürzlich eingereichten Motion versprechen sich dennoch ein Potenzial für die Staatskasse. Durch die Pauschalbesteuerung könnten gezielt Personen angesiedelt werden, «die überdurchschnittlich zur Finanzierung des Gemeindegewesens beitragen», ohne die Infrastruktur zu belasten.

Dieses Argument tauchte seit dem 20. Jahrhundert immer wieder auf, sagen Mathieu Leimgruber und Thibaud Giddey gegenüber der AZ. «Die Idee hinter der Pauschalbesteuerung ist, dass die Reichen nur ihr Geld in die Schweiz bringen – aber nicht wie sonstige Zuwanderer Wohnungen, Spitalplätze und dergleichen benötigen.»

Oft werde laut Giddey auch mit einem sogenannten Trickle-Down-Effekt argumentiert, also der Annahme, dass das Geld der Pauschalbesteuerten schlussendlich Arbeitsplätze schafft – schliesslich muss jemand die Villen

bauen, die Rolex-Uhren verkaufen und das Vermögen verwalten. Doch belastbare Zahlen, wie gross dieser Effekt ist, gibt es nicht. «Die Befürworter der Pauschalbesteuerung haben in der Vergangenheit viel versprochen, doch wir wissen sehr wenig darüber, was in der Realität wirklich passiert. Nur, dass die Steuereinnahmen jeweils sehr gering sind», sagt Mathieu Leimgruber.

Heute ist die Pauschalbesteuerung in der Schweiz fest etabliert, öffentlich wird kaum noch über deren Wirksamkeit oder Gerechtigkeit diskutiert. 2014 scheiterte die Linke am Versuch, sie auf nationaler Ebene zu kippen. Wieder zeigte sich Schaffhausen besonders kritisch gegenüber Steuerprivilegien: Es war der einzige Kanton, in dem die Mehrheit der Stimmberechtigten für ihre Abschaffung stimmte.

Zumindest im Kantonsrat stehen die Chancen für ein Comeback gut: 27 der 60 Kantonsrät:innen von der EDU bis zur GLP haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Die beiden Historiker Giddey und Leimgruber werden die Ratsdebatte mit Spannung verfolgen. Für sie ist Schaffhausen ein spannender Testfall: Wie verläuft 2026 die Diskussion zu einem Steuerprivileg, von dem nur wenige reiche Nicht-Schweizer:innen profitieren?

Pauschalsteuer

Die Pauschalbesteuerung richtet sich an wohlhabende Ausländer:innen, die in der Schweiz wohnen, aber nicht erwerbstätig sind. Im Gegensatz zu ordentlich besteuerten Personen wird bei Pauschalbesteuerten weder der Lohn noch das Vermögen versteuert. Stattdessen schätzt der Staat den Gesamtbetrag der jährlichen Lebenshaltungskosten im In- und Ausland für die pauschalbesteuerte Person. Diese werden etwa bei Personen mit eigenem Haushalt beim Siebenfachen der jährlichen Mietkosten angesetzt, dürfen aber nicht weniger als 435 000 Franken betragen. Um von der Pauschalbesteuerung zu profitieren, müssen die Personen ihre weltweit erzielten Einkünfte und Vermögen nicht offenlegen. 2022 wurden schweizweit 3478 Personen pauschal besteuert und zahlten so 265 Millionen Franken Steuern an den Bund.

Mieterinnen- und Mieterverband Schaffhausen lanciert Volksinitiative

Renditen wirksam deckeln

WOHNUNGSNOT Die Schaffhauser:innen blieben ein paar Jahre länger verschont als ihre Zürcher Nachbar:innen. Nun aber hat die Wohnkrise ihren Weg über den Rhein gefunden. Leerkündigungen, wie man sie aus Zürich oder Basel kennt, gibt es vermehrt auch hier. Rechtswidrig überhöhte Mieten sind ebenfalls ein Problem. 2023 stiegen die Schaffhauser Mieten so stark wie nirgends sonst in der Schweiz, auch 2024 lag der Preisanstieg über dem landesweiten Durchschnitt. Im Schnitt zahlen Mieter:innen monatlich rund 340 Franken zu viel.

Mietrenditen sind in der Schweiz zwar gesetzlich gedeckelt, diese Deckelung wird aber oft nicht eingehalten. Deshalb

lanciert der Mieterinnen- und Mieterverband Schaffhausen eine kantonale Initiative für «faire Mieten». Sie soll Mieter:innen einen klaren Schutzrahmen und bessere Instrumente bieten, um gegen überhöhte Mieten vorzugehen. Konkret fordert die Initiative eine Formularpflicht, wie sie auch andere Kantone kennen. So müssten Vermieter:innen künftig den Mietzins der Vormieter:in, den bisher geltenden Referenzzinssatz und den Stand des Landesindex für die Konsumentenpreise angeben.

Diese Formularpflicht soll nur dann greifen, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton unter 1,5 Prozent fällt. Was aktuell der Fall ist: Er liegt bei 0,83 Prozent. **acs.**



Formular vs. Mietbschiss: Die Initiative wird vorgestellt.

Robin Kohler